

**Fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept
der Stadt Riedstadt
für den Zeitraum 2013 bis 2017**

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Entwicklung der Haushaltssituation	3
2.1	Kommunaler Finanzausgleich	3
2.2	Personalaufwendungen.....	4
3.	Umsetzungsstand des Konsolidierungskonzepts.....	5
3.1	Ertragspotentiale ausschöpfen	5
3.1.1	Sonstige Einnahmen	5
3.1.2	Leistungsentgelte	6
3.1.3	Steuern	6
3.2	Aufwendungen reduzieren.....	7
3.2.1	Personalaufwendungen.....	7
3.2.2	Sach- und Fremdleistungsaufwendungen	7
3.2.3	Zuweisungen.....	8
4	Konsolidierungsziel und -zeitraum.....	9
5	Fazit	10

1 Einleitung

Gemäß § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Riedstadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden.

Der Haushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2014 weist der Haushaltsplan der Stadt Riedstadt im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von 4.282.788 € aus.

In den Vorjahren schloss der Ergebnishaushalt ebenfalls mit einem Defizit ab. Seit der Einführung der Doppik bei der Stadt Riedstadt häuften sich die Defizite auf, sodass über die Jahre hinweg ein kumulierter Fehlbetrag von 22.146.270,38 € entstand.

Im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung rechnet die Stadt Riedstadt ebenfalls mit Defiziten im Ergebnishaushalt.

Da alle drei Merkmale des § 92 Abs. 4 HGO vorliegen, obliegt der Stadt Riedstadt die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Stadt Riedstadt verfügt bereits über ein Haushaltssicherungskonzept, dessen Planungshorizont bis zum Haushaltsjahr 2017 reicht. Dieses Haushaltssicherungskonzept soll weiterhin umgesetzt werden. Das nachfolgende Konzept stellt insofern eine aktualisierte Fassung dieses ursprünglichen Konzepts dar. Zunächst soll die Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Riedstadt seit dem letzten Haushaltssicherungskonzept beschrieben werden. Anschließend soll der Umsetzungsstand dieses Konzepts dargestellt werden. Schließlich soll aufgezeigt werden, wie das Konsolidierungsziel und der Konsolidierungszeitraum aufgrund der neuerlichen Entwicklung modifiziert werden müssen.

2 Entwicklung der Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Riedstadt verschlechtert sich weiterhin. Während der Haushaltsplan 2013 ein Ergebnis von -4.747.694 Euro vorsieht, plant die Stadt Riedstadt für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Ergebnis von -4.194.891 Euro. Nachfolgend sollen die Ursachen für die negative Entwicklung der Finanzsituation beschrieben werden.

2.1 Kommunalen Finanzausgleich

Die bedeutendste Ursache für die negative Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Riedstadt betrifft den Kommunalen Finanzausgleich.

Einerseits erzielt die Stadt Riedstadt Erträge aus dem Finanzausgleich. Dabei handelt es sich um Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für den Betrieb von Kindertagesstätten sowie für den Familienleistungsausgleich. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Erträge aus dem Finanzausgleich insgesamt um 409.313 Euro.

Andererseits leistet die Stadt Riedstadt Aufwendungen für den Finanzausgleich. Dabei handelt es sich um die Kreisumlage, die Schulumlage sowie die Kompensationsumlage. Die Aufwendungen aus dem Finanzausgleich steigen gegenüber dem Vorjahr um 478.445 Euro.

	2013	2014	Vergleich
<u>Erträge</u>			
Schlüsselzuweisungen	6.403.762	6.181.449	-222.313
Zuweisungen für Kindertagesstätten	1.037.000	1.000.000	-37.000
Familienleistungsausgleich	1.000.000	850.000	-150.000
Summe	8.440.762	8.031.449	-409.313
<u>Aufwendungen</u>			
Kreisumlage	7.772.457	8.074.111	301.654
Schulumlage	4.153.535	4.314.736	161.201
Kompensationsumlage	400.960	416.550	15.590
Summe	12.326.952	12.805.397	478.445
Saldo	-3.886.190	-4.773.948	-887.758

Saldiert stehen der Stadt Riedstadt aus dem Finanzausgleich 887.000 Euro weniger zur Verfügung als im Vorjahr.

2.2 Personalaufwendungen

Die zweite Ursache für die negative Entwicklung der Stadt Riedstadt betrifft die Personalaufwendungen. Obwohl die Stadt Riedstadt die Anzahl ihrer Stellen nicht erhöht hat, steigen die Personalaufwendungen beträchtlich an.

	2013	2014	Vergleich
Personalaufwendungen insgesamt	10.623.647	10.932.296	308.649
- davon für Kinderbetreuung	4.875.390	5.039.313	163.923

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei der Planung eine Tarifsteigerung von 2,5% berücksichtigt wurde. Allein diese Tarifsteigerung verursacht Mehraufwendungen von ca. 260.000 Euro.

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich überwiegend um Fixkosten, die nicht kurzfristig abgebaut werden können. Sie können nur abgebaut werden, indem im Rahmen einer Produktkritik die infrastrukturellen, kulturellen sowie sport- und freizeitbezogenen Einrichtungen durch eine Gegenüberstellung von Kosten, Nutzen und Bedarf kritisch überprüft werden. Einsparungen im Bereich des Personals gehen einher mit der Reduzierung von Standards, Schließung von Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund niedriger Erträge und höherer Aufwendungen beim Finanzausgleich sowie steigender Personalaufwendungen für die Stadt Riedstadt Mehrbelastungen in Höhe von ca. 1.196.000 € entstehen. Die hierdurch entstehende Deckungslücke kann trotz der Konsolidierungsbemühungen nicht geschlossen werden.

3. Umsetzungsstand des Konsolidierungskonzepts

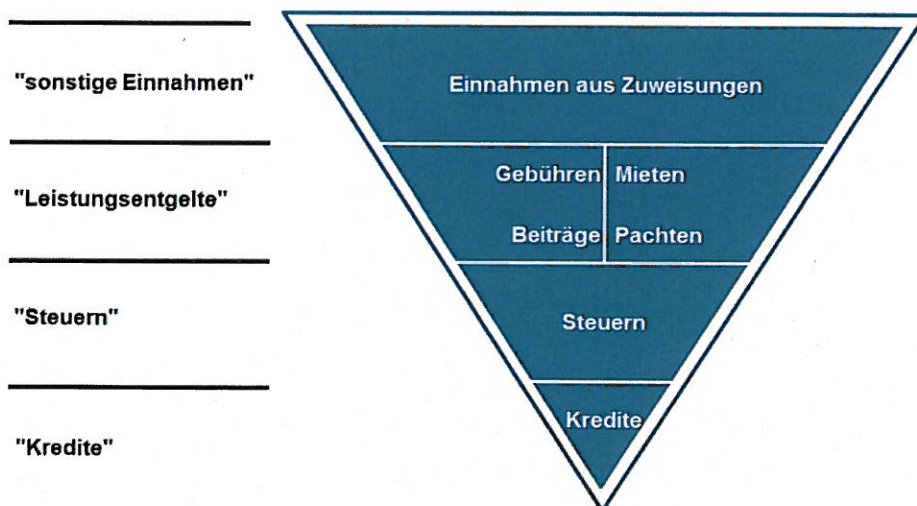
Für die Haushaltssicherung stehen im Wesentlichen folgende Möglichkeiten kurz- bis mittelfristig zur Verfügung:

- Ertragspotentiale ausschöpfen,
- Aufwendungen reduzieren
- Investitionen kritisch überprüfen

In dieser Reihenfolge werden im Folgenden die schon umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen dargestellt.

3.1 Ertragspotentiale ausschöpfen

§ 93 HGO sieht eine klare Rangfolge der Einnahmebeschaffung und damit der Finanzierung der städtischen Aufgaben vor. An diese Reihenfolge knüpft die Überprüfungspflicht für die Haushaltskonsolidierung unmittelbar an. Hiernach sind in erster Linie die „sonstigen Einnahmen“, an zweiter Stelle die „Leistungsentgelte“ und erst nach deren Ausschöpfung die Steuereinnahmen zu prüfen (siehe Abbildung).



3.1.1 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen beziehen sich insbesondere auf die Ausschöpfung von Möglichkeiten der Bezuschussung öffentlicher Aufgaben. Besonders im Bereich der Kinderbetreuung, des Brandschutzes, des Klimaschutzes, der Straßen sowie im Bereich des Sports stellen Bund, Land, EU sowie andere Körperschaften und Organisationen zahlreiche Förderprogramme zur Verfügung. Diese gelten überwiegend zur Förderung von Investitionen, in Teilen aber auch zur Unterstützung der laufenden Tätigkeiten. Diese sollten in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Neben den allgemeinen Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Riedstadt spezielle Zuweisungen. Im Bereich der Kinderbetreuung wäre es dringend erforderlich, dass das Land

höhere Zuweisungen an die Kommunen leistet. Ansonsten sind derzeit keinerlei Einnahmebeschaffungspotentiale ersichtlich.

3.1.2 Leistungsentgelte

Einen ganz besonderen Stellenwert bei der Haushaltskonsolidierung haben die Leistungsentgelte. Die Leistungsentgelte sind in öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (z.B. Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Erschließungs- und Straßenbeiträge) und privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Mieten und Pachten) untergliedert.

Nach dem Kommunalen Abgabenrecht in Hessen sind öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren in der Regel kostendeckend zu gestalten, sofern nicht „sonstige Merkmale, insbesondere soziale Gesichtspunkte“ dagegensprechen (§ 10 KAG Hessen). Dieser Aspekt erscheint für die Stadt Riedstadt für den Bereich der Kindergartengebühren als zutreffend.

Die Stadt Riedstadt erhebt seit dem Haushaltsjahr 2013 kostendeckende Friedhofsgebühren. Hierdurch entstehen im Haushaltsjahr 2013 Mehrerträge in Höhe von 102.000 €. Allerdings bilden sich diese Mehrerträge aufgrund der Regelungen zur passiven Rechnungsabgrenzung nicht unmittelbar im Ergebnishaushalt ab. Für das Haushaltsjahr 2016 wird eine weitere Steigerung des Gebührenaufkommens von 10.000 € erwartet.

Des Weiteren sollen die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten erhöht werden. Die Gebühren sollen jährlich um 5% angepasst werden. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ergibt sich somit eine jährliche Steigerung des Gebührenaufkommens von jeweils 50.000 €.

Außerdem wurden die Benutzungsgebühren für die Hallen erhöht. Hierdurch erzielt die Stadt Riedstadt im Haushaltsjahr 2013 und in den Folgejahren Mehrerträge in Höhe von 2.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Feuerwehrgebühren erhöht. Hierdurch entstehen jährlich Mehrerträge in Höhe von 1.000 €.

Neben den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sollen auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte gesteigert werden. So wurden die Mieten für städtische Wohnungen erhöht. Im Haushaltsjahr 2013 führte diese Maßnahme zu Mehrerträge in Höhe von 2.500 €. Ab dem Haushaltsjahr 2014 können Mehrerträge von 8.000 € erreicht werden.

Darüber hinaus soll ab dem Haushaltsjahr 2014 die Ackerpacht erhöht werden. Dies würde jährlich zu Mehrerträgen in Höhe von 20.000 € führen.

3.1.3 Steuern

Von der Priorität her nachrangig gegenüber den Leistungsentgelten sind die Steuern zur Erzielung von Einnahmen heranzuziehen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beeinflussbaren Steuersätze sind

- der Hebesatz der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke)
- der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)
- der Hebesatz der Gewerbesteuer
- die Höhe der Hundesteuer
- die Höhe der Zweitwohnungssteuer sowie
- die Höhe der Spielapparatesteuer.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt aktuell 430 v.H. Ab dem Haushaltsjahr 2015 soll der Hebesatz auf 480 v.H. erhöht werden. Aufgrund dessen wird die Stadt Riedstadt Mehrerträge in Höhe von 17.000 € erzielen.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** wird ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 520 v.H. erhöht. Diese Maßnahme führt zu Mehrerträgen von 977.000 €.

Die Stadt Riedstadt verfolgt das Ziel, mittels Gewerbeansiedlungen ihr Gewerbesteueraufkommen zu erhöhen. Bis zum Haushaltsjahr 2016 soll das Aufkommen um 500.000 € gesteigert werden.

3.2 Aufwendungen reduzieren

Mindestens gleichwertig gegenüber der Beschaffung erhöhter und zusätzlicher Erträge ist die Konsolidierung von Aufwendungen. Einsparungen können in erster Linie bei folgenden Kosten erzielt werden:

- Personalaufwendungen
- Sach- und Fremdleistungsaufwendungen
- Zuweisungen

3.2.1 Personalaufwendungen

Die Stadt Riedstadt ist stets bemüht, ihr Personal optimal einzusetzen. Aktuell verfügt die Stadt Riedstadt über 222,6 Stellen. Davon sind 102,5 Stellen dem Bereich der Kinderbetreuung zugeordnet.

Die Stadt Riedstadt hat im Jahr 2013 eine Stelle im Bauhof nicht wieder besetzt. Dies erbringt eine Ersparnis von jährlich 50.000 €.

Überkapazitäten beim Personal sind aktuell nicht ersichtlich. Infolgedessen können weitere Einsparungen beim Personal nur erzielt werden, wenn Aufgaben bzw. Qualitätsstandards reduziert oder Verwaltungsstrukturen und -abläufe optimiert werden.

3.2.2 Sach- und Fremdleistungsaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2013 führte die Stadt Riedstadt zu einer Konsolidierungsmaßnahme mit einmaligem Einsparungseffekt durch. Bei den Aufwendungen wurde eine Haushaltssperre von 5% verfügt. Diese Maßnahme brachte Einsparungen in Höhe von 390.000 €. Des Weiteren konnten die Sanierungskosten um 40.000 € reduziert werden.

Zum anderen nahm die Stadt Riedstadt im Haushaltsjahr 2013 Einsparungen vor, die dauerhaft den Betrieb entlasten. Das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters wurde abgeschafft. Diese Maßnahme brachte eine Einsparung von 6.000 €. Des Weiteren wurde die Fachliteratur innerhalb der Verwaltung reduziert. Hierdurch konnten Einsparungen von 1.000 € erzielt werden.

Im Bereich der Grünflächenpflege sollen die Aufwendungen schrittweise reduziert werden. Im Haushaltsjahr 2013 wurden bereits Einsparungen von 25.000 € realisiert. Bis zum Jahr 2019 soll dieser Betrag auf 35.000 € gesteigert werden.

Die Stadt reduziert außerdem ihre Mitgliedschaften bei Verbänden bzw. Vereinen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden jährlich 1.000 € eingespart.

Mittels gemeinsamen Stromeinkaufs durch die Riedwerke können im Jahr 2014 Einsparungen in Höhe von 30.000 €, ab dem Jahr 2015 jährlich 60.000 € erzielt werden.

Des Weiteren sollen die Unterhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke verringert werden, indem Verkäufe vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2015 können Einsparungen von 20.000 € erzielt werden.

Mittels eines neuen Büchereikonzepts sollen ab dem Jahr 2017 10.000 € gespart werden.

3.2.3 Zuweisungen

Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfällt der Zuschuss zum Essen auf Räder. Hierdurch konnten Einsparungen von 4.000 € erzielt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 sollen die Zuschüsse an die Grundschulen, für den ÖPNV und an den Schwimmverein reduziert werden. Hierdurch entstehen jährliche Einsparungen von insgesamt 97.700 €

Der Zuschuss an die Musikschule wird schrittweise reduziert. Ab den Sommerferien 2014 wird der Zuschuss halbjährlich um 6.250 € reduziert werden. Ab dem Jahr 2016 können dann die gesamten Aufwendungen von 25.000 € eingespart werden.

Die Vereinsförderung soll ab dem Jahr 2015 um 5.000 € reduziert werden.

4 Konsolidierungsziel und -zeitraum

Gemäß § 93 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Nach § 25 GemHVO sollen Fehlbeträge aus Vorjahren durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 weist die Stadt Riedstadt ein Defizit im Ergebnishaushalt auf. Bis zum Jahr 2013 kumulieren sich diese Fehlbeträge auf insgesamt 22.146.270 €. Der Haushaltsplan 2014 weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 4.282.788 € aus. Somit beträgt der kumulierte Fehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres 26.429.058 €.

Haushaltsjahr	Fehlbetrag im Haushaltsjahr	Kumulierter Fehlbetrag
2007	727.657,69	727.657,69
2008	123.770,71	851.428,40
2009	3.239.365,49	4.090.793,89
2010	3.107.872,72	7.198.666,61
2011	5.312.539,57	12.511.206,18
2012	4.762.369,40	17.273.575,58
2013	4.872.694,80	22.146.270,38
2014	4.282.788,00	26.429.058,38

Oberstes Ziel der Stadt Riedstadt muss es sein, zunächst die Fehlbedarfe der kommenden Haushaltsjahre merklich und nachhaltig zu reduzieren, bis hin zu einem Ausgleich des jahresbezogenen Fehlbedarfs. Darüber hinaus müssen Überschüsse erwirtschaftet werden, um die aufgelaufenen Defizite auszugleichen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung des Riedstädter Haushalts. Die Stadt Riedstadt möchte die Konsolidierung ihres Haushalts weiter vorantreiben. Deshalb wurde ein Projekt ins Leben gerufen, das als Ziel die Haushaltskonsolidierung zum Gegenstand hat.

Mit Unterstützung der Firma Eckermann & Krauß wird die Haushaltssituation der Stadt Riedstadt analysiert, eine Bürgerbefragung sowie Bürgerforen durchgeführt und ein Konsolidierungskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzepts soll die Strategie der Stadt Riedstadt für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 enthalten.

5 Fazit

Die Haushaltssituation der Stadt Riedstadt verschlechtert sich weiterhin. Die wesentlichen Ursachen sind der Kommunale Finanzausgleich sowie die steigenden Personalaufwendungen. Derzeit können die Mehrbelastungen nicht durch die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Riedstadt kompensiert werden. Die Stadt Riedstadt verfolgt weiterhin die Ziele des Konsolidierungskonzepts aus dem Jahr 2013 und setzt die darin enthaltenen Maßnahmen konsequent um. Darüber hinaus hat die Stadt Riedstadt ein Projekt zur Haushaltskonsolidierung ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist es, den Haushalt der Stadt Riedstadt nachhaltig zu konsolidieren.

Riedstadt,

18. FEB. 2014



Werner Amend

Bürgermeister